KMU-innovativ: Biomedizin

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	15.10.2026
Förderung durch:	BMFTR
Reichweite:	Deutschland

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wider, sondern erhält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Mit „KMU-innovativ: Biomedizin" stärkt das BMFTR die Innovationskraft des Mittelstands in der medizinischen Biotechnologie. Ziel der Förderung ist die Entwicklung von Arzneimitteln, die zur Heilung, Linderung und Prävention von Krankheiten beitragen.

Es ist Ziel der Fördermaßnahme, die Innovationsfähigkeit des deutschen Mittelstands im Bereich der biomedizinischen Spitzenforschung nachhaltig zu stärken, Kompetenzen zu erhalten und auszubauen, das Potenzial biomedizinischer Innovationen zu heben und damit für Gesellschaft und Wirtschaft nutzbar zu machen. Insbesondere der effiziente Technologietransfer und die Anschlussfähigkeit in die spätere Anwendung im medizinischen Alltag sollen gefördert und gestärkt werden. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Bereich der medizinischen Biotechnologie soll gesichert werden.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** (FuE-Vorhaben) aus dem Bereich der medizinischen (roten) Biotechnologie, die sich auf das Gebiet der Arzneimittelentwicklung fokussieren und über den Stand der Technik hinausgehen. Ziel soll es sein, mit dem Forschungsprojekt zur Heilung, Linderung oder Prävention menschlicher Krankheiten beizutragen und langfristig die gesundheitliche Versorgung zu verbessern. Die Erforschung und Entwicklung innovativer Wirkstoffe und wirksamer sowie sicherer Arzneimittel bis in die klinische Phase IIa stehen dabei im Mittelpunkt. Es gelten hierbei die Arzneimitteldefinition und Begriffsbestimmungen nach dem Arzneimittelgesetz; darunter fallen beispielsweise niedermolekulare Verbindungen („small molecules"), Arzneimittel für neuartige Therapien (Advanced Therapy Medicinal Products, ATMPs: Gentherapeutika, somatische Zelltherapeutika oder biotechnologisch bearbeitete Gewebeprodukte) sowie Impfstoffe.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Deutschland verlangt. Der Antragsteller erklärt gegenüber der Bewilligungsbehörde seine Einstufung gemäß KMU-Empfehlung der Kommission im Rahmen des schriftlichen Antrags. Erläuterungen zur KMU-Definition erhalten Unternehmen bei der Förderberatung „Forschung und Innovation" des Bundes.

Einreichfrist

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe können beim beauftragten Projektträger des BMBF jederzeit zu den Stichtagen **15. April und 15. Oktober** zunächst Projektskizzen in elektronischer Form und in deutscher Sprache über das Online-Skizzentool „easy-Online"

auf dem Internetportal für die Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Biomedizin“ online eingereicht werden.

Förderung

19.07.2022
Quelle: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)

Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)
Nachhaltige Entwicklung und Innovation
Bioökonomie – Technologietransfer (BIO2)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Ansprechpartnerinnen sind:
Dr. Rebecca Gissing
Friederike Kaußen
Tel.: +49 (0)2461 61 84699
E-Mail: ptj-kmui-biomedizin(at)fz-juelich.de

Weitere Informationen

- Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- Bekanntmachung zur Förderung
- KMU-innovativ: Biomedizin
- 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung
- 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung
- 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung